

**1. Satzung zur Änderung
der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme
von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des
Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und
Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ – GebSFTZ)**

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat auf der Grundlage des § 7 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2012 (SächsGVBl. S. 454) sowie der §§ 1, 2, 9 ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562) in seiner Sitzung am 06.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ – GebSFTZ) vom 09. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
„Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für erbrachte Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (in der Folge FTZ genannt), gegenüber den Städten und Gemeinden des Landkreises Bautzen.“
2. Das Leistungsverzeichnis wird gemäß der Anlage neu gefasst.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Bautzen, 10.12.2013

Michael Harig
Landrat

Dienstsiegel

Anlage
Leistungsverzeichnis